

LBVAnpG 2019–2021

Gesetzentwurf ist da

Wie versprochen: zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Ländertarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung im Landes-/Kommunaldienst sowie außerordentliche „2x2 %-Anpassung“ beabsichtigt

Kurz vor Redaktionsschluss für diese „durchblick“-Ausgabe hat der rheinland-pfälzische Ministerrat den Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 gebilligt, der sodann ins (verkürzte) Verbändebeteiligungsverfahren gegeben wurde.

► „Umklappen“ des TV-L-Kompromisses

Mit dem Gesetzentwurf soll das Gesamtvolumen des linearen TV-L-Tarifergebnisses vom 2. März 2019 zeitgleich und systemgerecht auf Besoldung und Versorgung im Landes-/Kommunaldienst übertragen werden.

Die Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollen „in Anlehnung“ an das erwähnte Tarifergebnis mithin rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent sowie zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,4 Prozent angepasst werden. Sockelbetragsregelungen enthält der Gesetzentwurf nicht, wohl aus besoldungsrechtlichen Gründen unter dem Stichwort „Abstandsgebot“. Dafür sind die Gesamtvolumenprozentsätze der Tarifeinigung in dem Entwurf enthalten.

Enthalten ist außerdem die bereits seit Juni 2018 zugesagte „2 x 2 %-Zusatzanpassung“: Zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 erfolgen demgemäß zusätzliche Linearanpassungen von jeweils zwei Prozent.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine pauschale Erhöhung des Anwärtergrundbetrags beziehungsweise der Unterhaltsbeihilfen von 50 Euro sowie von weiteren 50 Euro zum 1. Januar 2020. Die zusätzlichen Dynamisierungen „2 x 2 %“ gelten entsprechend zum 1. Juli 2019 beziehungsweise zum 1. Juli 2020.

Der Urlaubsanspruch von Anwärterinnen und Anwärtern wird gemäß des Tarifergebnisses auf 30 Tage angepasst.

► Weitere Regelungsinhalte des Gesetzentwurfs

Außerdem im Gesetzentwurf enthalten ist die „perspektivische Erhöhung“ der Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen auf den Höchstbetrag der Zulage für Beamtinnen und Beamte des Polizeidienstes sowie die Dynamisierung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Die Zulage für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugs-

einrichtungen soll in der Weise angepasst werden, dass nach einer Dienstzeit von drei Jahren eine Erhöhung von bislang 99,51 Euro auf 132,69 Euro monatlich eintritt. Die Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten soll im Gegensatz zu bisher in allen Zahlbeträgen an den allgemeinen Bezügesteigerungen teilhaben.

Die Funktionsdienstposten der didaktischen Koordination an einer Realschule plus sollen schließlich unabhängig von der Schulgröße ausgestaltet werden.

Darüber hinaus werden die Regelungen für die Besoldung begrenzt dienstfähiger Personen an die aktuelle Rechtsprechung (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. November 2018 zur niedersächsischen Regelung – Aktenzeichen: 2BvL 3/15) angepasst. Demnach soll der begrenzt dienstfähigen Person ein Zuschlag gewährt werden, der die Hälfte des aufgrund der begrenzten Dienstfähigkeit eingetretenen Verlustes der Besoldung ausgleicht. Betroffene würden demnach insgesamt eine höhere Besoldung als in gleichem Umfang freiwillig teilzeitbeschäftigte Personen bekommen. Gleichzeitig soll die bisher erforderliche Vergleichsberechnung entfallen, wonach Bezüge mindestens in Höhe des zu diesem Zeitpunkt fiktiven Ruhegehalts zu zahlen sind. Der Landesre-

gierung geht es dabei um eine Verbesserung für die Betroffenen und um Verwaltungsvereinfachung.

► Bewertung des dbb rheinland-pfalz

„Die zeitgleiche und systemgerechte Tarifübertragung war von der Landesregierung für dieses und das nächste Jahr bereits durch die Anpassungsleitlinien vom Juni 2018 versprochen worden. Rheinland-Pfalz hat sich da als erstes Bundesland früh festgelegt, und das war gut so. Damit auch die Beamten und Versorgungsempfänger das ersehnte Zeichen monetärer Wertschätzung bekommen, ist der nun zügig vorgelegte Gesetzentwurf ein wichtiges und richtiges Zeichen. In den Augen der Betroffenen muss es mit der Besoldung und der Versorgung nach langer Durststrecke jetzt endlich bergauf gehen“, sagte die dbb Landeschefin Lilli Lenz.

Die Landesregierung tue gut daran, an der Bezahlungsschraube zu drehen, denn das sei eine unerlässliche Maßnahme im Bemühen um bessere Fachkräftesicherung und optimierte Nachwuchsgewinnung. Faktoren wie relativ gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien zwar Attraktivitätsmerkmale des öffentlichen Dienstes, aber nicht alles. Sehr





wichtig sei auch die Bezahlung, das zeigten die Personalgewinnungs- und -haltungsschwierigkeiten, die auch in Rheinland-Pfalz im öffentlichen Dienst zunehmen. „Spannend bleibt, was der Bund und andere Bundes-

länder nun bei Besoldung und Versorgung als Konkurrenten von Rheinland-Pfalz um qualifizierte Kräfte für den öffentlichen Dienst an monetären Maßnahmen planen und umsetzen. Wir müssen weiter darauf achten, dass Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz nicht wieder abgehängt werden“, sagte Lilli Lenz. Die im

Gesetzentwurf auch enthaltenen Verbesserungen im Zulagenwesen seien grundsätzlich zu begrüßen, es bleibe aber deutlich Luft nach oben, weshalb die Gewerkschaft weiter dranbleibe, so die dbb Landesvorsitzende. Je nach Verfahrensverlauf werde sich der dbb rheinland-pfalz für Abschlagszahlungen auf die Linieneinstellungen einsetzen.

> **Hintergrund**

Die Übernahme des linearen Tarifergebnisses führt zu Ausgaben in Höhe von rund 160 Millionen Euro im Jahr 2019 und von rund 330 Millionen Euro im Jahr 2020 beim Land, insgesamt – inklusive „2x2 %“ – kommen bis ins übernächste Jahr 700 Millionen Euro zusammen. ■

dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz

Super Tarifseminar 2019

Erneut Eingruppierung auf dem Programm

15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle in ihrem Organisationsbereich tarifrechtlich vorgebildet und bewandert, haben am 26. und 27. März 2019 im dbb forum siebengebirge als „Fortgeschrittene“ das diesjährige Tarifseminar des dbb rheinland-pfalz besucht.

In Kooperation mit der dbb akademie hatte der Vorsitzende der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz, der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Gerhard Bold, die Veranstaltung auf vielfachen Wunsch wieder unter das Thema „tarifrechtliche Eingruppierung“ gestellt.

Zu „Tarifpolitik – Eingruppierung, Entgeltordnungen (TVöD/TV-L) und ihre Tarifwirkung sowie Stufenzuordnung bei Neueinstellungen“ referierte Goswin Flatten, hauptberuflich tätig beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am Dienstsitz Bonn in der Personalabteilung.

Ein ausgeschriebener Themenblock bestand aus den Grundsätzen der Eingruppierung, darunter die Arbeitsplatzbeschreibung als Bewertungsgrundlage und – mit Blick auf die schwierigen Ländertarifverhandlungen von Januar bis



> Teilnehmende des Tarifseminars 2019 mit dem stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Gerhard Bold (rechts). © dbb r/p

März auch für „alte Hasen“ besonders interessant – der Arbeitsvorgang als Bewertungseinheit. Weiter ging es mit den Entgeltordnungen (TVöD/TV-L) und ihren Tarifwirkungen. Vertiefend beleuchtet wurden dabei der Aufbau der verschiedenen Entgeltordnungen, allgemeine Regelungsinhalte und Regelungslücken, Unterschiede sowie die Struktur der Tätigkeitsmerkmale, die Aus- und Vorbildungserfordernisse sowie der Begriff der „Sonstigen Beschäftigten“.

Erneut besonders interessiert zeigten sich die Teilnehmer an dem Themenkomplex Stufenzuordnung bei Neueinstellung. Dozent Goswin Flatten als Praktiker erläuterte eingehend die

Pflichtanrechnung bei der Stufenzuordnung, stellte die Definition der einschlägigen Berufserfahrung dar und auch die Anrechnung förderlicher Zeiten.

Besprochen wurden die Übernahme von Stufenzuordnungen von anderen öffentlichen Arbeitgebern, die Stufenvorgewährung sowie Unterschiede in den verschiedenen Tarifregelungen (TVöD-VKA, TV-L, TVöD-Bund). Auch die Rechte der Personalvertretung bei der Stufenzuordnung kamen nicht zu kurz, sodass die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer gut gerüstet in ihre tägliche Personalrats- und/oder Gewerkschaftsarbeit mit fundiertem Training für Beratun-

gen und Hilfestellungen zurückkehren konnten – positive Bewertungen der Veranstaltung inklusive.

Damit konnte der dbb Landesbund seine traditionelle Reihe qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen im Tarifrecht fortsetzen, ausgerichtet am Bedarf aus den Reihen der Tarifpersonalvertreterinnen und -vertreter seiner Mitgliedsgewerkschaften. In diesem Rahmen erfreuen sich die jährlichen Seminare gesteigerter Beliebtheit und sind schnell ausgebucht zur Freude des Arbeitnehmervertretungschefs Gerhard Bold, dessen letztes Seminar in dieser Funktion das 2019er-Tarifseminar war. ■

dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz

Frühjahrssitzung in Koblenz

Auf der Agenda standen die erzielten Ergebnisse der Tarifverhandlungen und der bevorstehende Gewerkschaftstag 2019 in Mainz.



© dbb ifv rlp

Die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz mit ihrer Vorsitzenden Claudia Rüdell (rechts) und der stellv. dbb Landesvorsitzenden Elke Schwabl (vorn Mitte).

(Ifv) Unter der Leitung der Vorsitzenden Claudia Rüdell bereiteten die Teilnehmerinnen der Sitzung der dbb landesfrauenvertretung in Koblenz schwerpunktmäßig die Anträge des im Mai stattfindenden Gewerkschaftstages 2019 „dbb und öffentlicher Dienst – Engagiert! Kompetent! Unverzichtbar!“ vor. Diese beziehen sich unter anderem auf Kindererziehungszeiten, Versorgungsabschlüsse und die Kostendämpfungspauschale der Beihilfe.

In ihrem Bericht über Entwicklungen in Rheinland-Pfalz fasste Elke Schwabl, stellvertretende Landesvorsitzende und Schatzmeisterin des dbb rheinland-pfalz, zunächst ihre Eindrücke von der Demonstration am 19. Februar 2019 in Mainz zusammen: Sie lobte die gestiegene Anzahl der Teilnehmer an der Demonstration und die wirkungsvolle Darstellung und gute Berichterstattung in den verschiedenen Printmedien und im Landesfernsehen.

Elke Schwabl betonte, dass jedoch eine noch stärkere Mobilisierung durch die einzelnen Fachverbände für die Teilnahme an zukünftigen Demonstrationen möglich und erstrebenswert sei.

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen – geltend für die Jahre 2019 bis 2021 – erklärte Elke Schwabl ausführlich und unterschied die unterschiedlichen prozentualen Änderungen, die sich für die einzelnen Entgeltgruppen ergeben. Besondere Regelungen sind darüber hinaus beispielsweise für Angestellte im Bereitschaftsdienst und für Auszubildende getroffen worden. Eine zeitgleiche und systemgerechte Übernahme der Tarifergebnisse für die Landesbeamten sei vom Finanzministerium zugesagt, versicherte die stellvertretende dbb Landesvorsitzende, jedoch müssten Feinheiten noch ausgehandelt werden.



BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- Niedrige Beiträge sichern
- Top Schadenservice erhalten
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- 30-Euro-Bonus* mitnehmen
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb
Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**
– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zu HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.